

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 7-8

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte

Association professionnelle suisse de protection civile des villes

-th. Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Notar Max Reinhard, Bern, fand am 6. Juni in Vevey die diesjährige Generalversammlung des Zivilschutzfachverbandes der Städte statt. Der Verband verfügt über zwei Präsidenten, einen Westschweizer und einen Deutschschweizer, die sich jährlich in der Geschäftsführung ablösen; ein System, das sich sehr gut bewährt hat. Der Ortschef von Lausanne, Roger Parisod, trat nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit unter Verdankung der geleisteten guten Dienste als Ko-Präsident zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Roger Jourdan, Chef der Zivilschutzstelle der Stadt Genf, gewählt, der 1969/70 auch als geschäftsführender Präsident waltet. Der für das nächste Amtsjahr stillstehende Präsident Max Reinhard erstattete den Jahresbericht, gefolgt von den Berichten der Fachkommissionen, die sich mit der Ausbildung, der Organisation, den baulichen Massnahmen, dem Material und der Administration im Zivilschutz befassten. Der Fachverband sieht seine wertvollste Tätigkeit im Austausch und in der Auswertung der Erfahrungen, die im Aufbau des Zivilschutzes in den Städten unseres Landes gemacht werden und hat für diese Arbeit den Dank und die Unterstützung der Behörden aller Stufen mit Recht verdient.

Dem in Vevey bekanntgegebenen Tätigkeitsbericht 1967/68 entnehmen wir folgende Angaben:

1. Bestand

Der Schweizerische Zivilschutzfachverband der Städte ist laut seinen Satzungen eine *Berufsorganisation*, d. h. die Verbandsmitglieder befassen sich beruflich oder von Gesetzes wegen mit der Organisation und dem Vollzug des Zivilschutzes in den Städten oder grösseren Gemeinden (Agglomerationen). In der Regel sind diesen Städten (Gemeinden) *Luftschutztruppen zugeteilt* (womit die eidgenössischen Behörden die besondere Bedeutung der betreffenden Ortschaften in bezug auf den Bevölkerungsschutz zum Ausdruck bringen). Die immer grössere Bevölkerungsdichte in den Städten und städtischen Agglomerationen findet auch

in der Statistik ihren Niederschlag: *rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung oder rund 2 Mio Personen leben heute in städtischen Siedlungen*, und dieser Zug vom Land und den Bergtälern in die Städte scheint anzuhalten. Mit diesen kurzen Hinweisen möchten wir *einen besondern Aspekt innerhalb der gesamtschweizerischen Zivilschutzorganisation* zum Ausdruck bringen.

Dem Zivilschutzfachverband der Städte gehören heute Kollektiv- und Einzelmitglieder an. Unser Fachverband steht unter dem Patronat des Schweizerischen Städteverbandes.

2. Vorstand 1968

Die Verbandsgeschäfte wurden vom nachstehend erwähnten Vorstand geleitet:

Präsident: Max Reinhard, Bern
Ko-Präsident: Roger Parisod, Lausanne
Sekretär: Gustav Baur, Zürich
Kassier: Albert Ineichen, Luzern
Mitglieder: Gabriel Bise, Fribourg; Paul Bruggmann, St. Gallen; Dr. Paul Enzmann, Basel; Max Gretener, Baden; Hans Hübscher, Bern; Rolf Knobel, Winterthur; Hans Koradi, Biel; Ernest Reymann, Genf; Eduard Schilling, Biel.

Der Vorstand trat zweimal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen; die laufenden Geschäfte besorgten die beiden Präsidenten in Verbindung mit dem Sekretär und Kassier. Die materiellen Verhandlungen finden ihren Niederschlag in den Berichten der einzelnen Fachkommissionen. Vorstand und Geschäftsausschuss befassten sich laufend mit allen aktuellen Fragen des Zivilschutzes, sei es auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Organisation sowie des Vollzugs (Personelles, d. h. Rekrutierung, Ausbildung usw., Baufragen, Material, Koordination mit zivilen und militärischen Behörden und Organisationen).

3. Kassenbestand

Die Jahresrechnung von Herrn Ineichen schliesst am 15. April 1969 bei Einnahmen von Fr. 4200.40 und Ausgaben von Fr. 4190.10 mit einem Saldo von Fr. 10.30 ab.

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass unser Fachverband *ausschliesslich von seinen Mitgliedern finanziert* wird (in Form von Jahresbeiträgen) und somit über *keinerlei Subventionen* verfügt. *Die Arbeit aller Vorstandsmitglieder und Kommissionen* wird *ehrenamtlich* geleistet.

4. Allgemeine Betrachtungen

Es liegt in der Natur einer Berufsorganisation, dass sie aufs engste mit dem «Grundstoff» ihrer Tätigkeit, nämlich mit dem Zivilschutz bzw. mit dem Bevölkerungsschutz im weitesten Sinne verbunden bleibt. Licht und Schatten in der Entwicklung des Zivilschutzes bedeuten gleichzeitig auch «Sonne und Regen» oder gar «Sturm» bei den Zivilschutzverantwortlichen der Städte. *Der tiefere Sinn* unserer Verbandsarbeit liegt im gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Sowohl positive als auch negative Erfahrungen sollen unter den Interessierten ausgewertet werden; dies im Interesse des Zivilschutzes und damit der Bevölkerung. Die *frühzeitige* Auswertung von Erfahrungen heisst «Einsparung von Mühe, Zeit und Geld». Dieses Prinzip gilt für alle Bereiche des Zivilschutzes, d. h. sowohl für die personellen Probleme (Rekrutierung, Ausbildung, Administration usw.), die Baufragen wie die Materialfragen. Von besonderer Aktualität sind dabei die Neugestaltung der Ausbildungsvorschriften, die Ablieferung sowie die Verwaltung (Unterhalt) des Materials und schliesslich die Bereinigung der Bauvorschriften, insbesondere der TWO, die offenbar bereits im Entwurf vorliegen. Sämtliche Massnahmen basieren aber schliesslich auf einer generellen Zivilschutzkonzeption, die zurzeit von den eidgenössischen Behörden bearbeitet oder überarbeitet wird. Mit der Genehmigung dieser neuen Gesamtkonzeption durch die eidgenössischen Fachstellen bzw. durch den Bundesrat werden Kantone, Gemeinden und Betriebe sowie jeder einzelne Bürger die wichtigsten Grundlagen besitzen, um den Zivilschutz systematisch aufbauen zu können.

Erster Kurs für Anlagewart

Otto *Schnyder*, Gemeindepräsident und Ortschef von Kriens — er war auch OK-Präsident für die Zentralschweizerische Zivilschutzschau vom 20. bis 28. Juni 1969 —, hat einen für die Schweiz erstmaligen Kurs durchgeführt, einen Kurs für Anlagewart. An drei Tagen wurden die Teilnehmer des Kurses in Kriens ausgebildet für die Wartung der Schutzräume und im besonderen der verschiedenen Einrichtungen und Anlagen. Technischer Berater war Eduard Amrein, Techn. Beamter der Gemeinde Kriens, der auch das Kursprogramm aufgestellt hat, das vom Kursleiter dem Kanton vorgelegt wurde. Der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz hat den Kurs unterstützt und das Programm für gut befunden. Schliesslich hatte auch das Bundesamt für Zivilschutz den Kurs gutzuheissen, das Programm fand die Genehmigung, so dass der Kurs auch subventioniert werden konnte. Techniker, Installateure, Handwerker und Baubeamte haben sich zu diesem Kurs gemeldet, um nachher die Aufgabe eines Anlagewartes zu übernehmen und so der Gemeinde zu dienen. Nachdem der Unterhalt der baulichen Anlagen und Installationen den Gemeinden überbunden ist, so haben diese das grösste Interesse, dass eine gute und nicht teure Wartung erfolgt. Zudem streben die örtlichen Schutzorganisationen danach, selbständig zu werden in der Wartung und Bedienung und den Serviceanforderungen der Anlagen und Einrichtungen in den Schutzräumen. Der Servicevertrag mit den Lieferfirmen ist nicht billig, und zudem werden in einem Ernstfall wohl die meisten Monteure der Firmen nicht mehr zu haben sein, und die Gemeinden sind gut daran, wenn sie sich vorgesehen haben. Solche Kurse für den Anlagewart sind notwendig und sollten um so mehr gefördert und durchgeführt werden, nachdem mit dem baulichen Fortschritt auch die Anlagen und Einrichtungen zu bedeutenden Zahlen anwachsen, und diese dürfen nicht Stillstandschäden und Betriebsunsicherheiten bekommen. Wie uns ein Klassenlehrer erklärte, werden zumeist die Firmen solche ausgebildete Warte auch beauftragen können für die Arbeiten während der Garantiezeit von Anlagen. Dadurch könnte nochmals gespart werden. Der Kurs in Kriens zählte dreissig Schüler. In einem Vorkurs hat der Kursleiter den Klassenlehrern die nötigen pädagogischen Richtlinien für den Kurs gegeben, und das Programm wurde mit dem Technischen Berater, Eduard Amrein, durchbesprochen. Alles, was den Zivilschutz allgemein betraf, beantwortete der Kursleiter Otto Schnyder. Der Kursleiter sprach auch davon, welche grosse Bedeutung einem Anlagewart zukomme, hänge doch vom guten Funktionieren aller Anlagen die Ueberlebenschance der Leute ab. Also hängt mit dem Beruf eines Anlagewartes eine grosse Verantwortung zusammen. Gewissenhaftigkeit, Tüchtigkeit und absolute Genauigkeit sind die Tugenden des Anlagewartes. Er hat auch die Kartei der Anlage zu führen, den Serviceplan aufzuführen, damit man jederzeit Rechenschaft darüber hat, was wann ausgeführt worden ist.

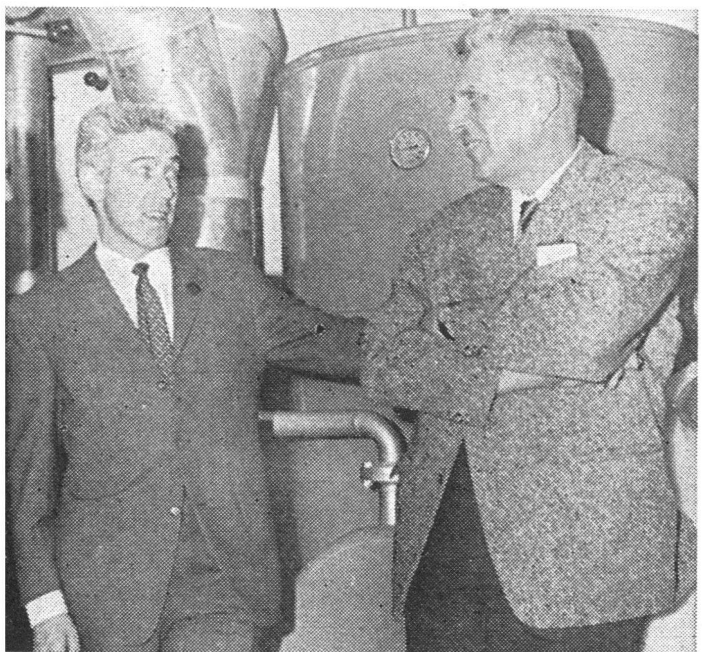
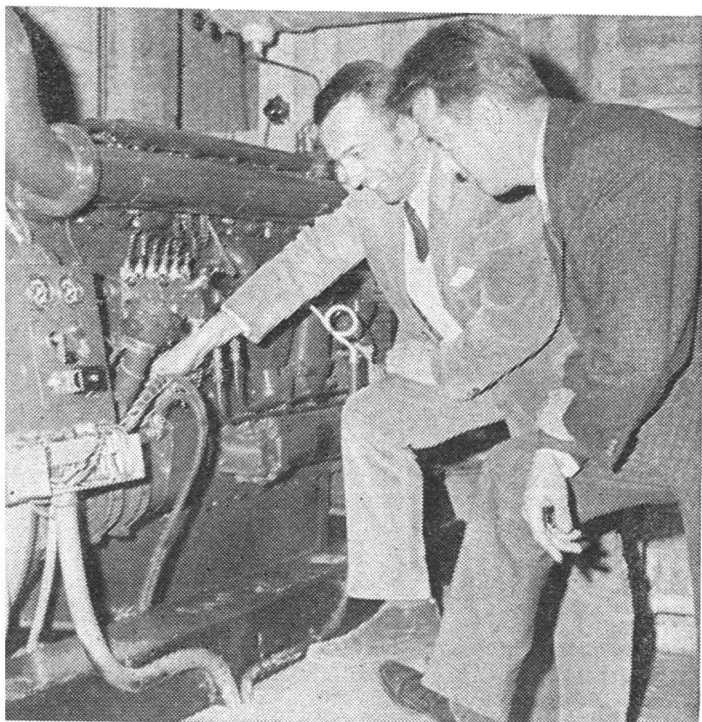
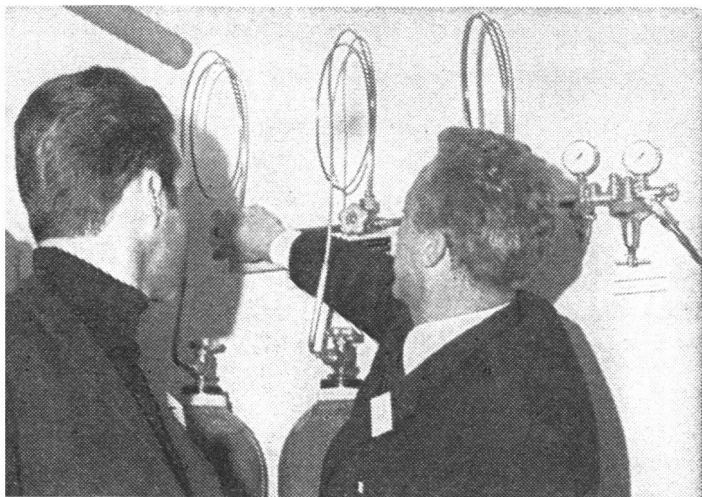
Es gab ein Kursprogramm für Notstromanlagen, ein Kursprogramm für Klimaanlage mit praktischen Uebungen, ein Programm für elektrische Installationen und diverse Anlagen und schliesslich noch ein Programm für sanitäre Installationen. Alle nur denkbaren Störungen wurden theoretisch besprochen und praktisch auch ausgeführt.

Bildbericht von Joseph Keller
Pressechef des Luzerner Bundes für Zivilschutz

Erklärung einer Sauerstoffbatterie in einer Sanitätshilfsstelle

Beim Studium der Notstromanlage

Franz Baumeler, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, stattete dem Kurs einen Besuch ab. Von links nach rechts: Ed. Amrein, Technischer Berater, Franz Baumeler und Kursleiter Otto Schnyder





Der Zivilschutz am Eidg. Schützenfest in Thun

Das glanzvoll verlaufene Eidgenössische Schützenfest in Thun hatte auch einiges mit dem Zivilschutz zu tun. Einmal ist der Präsident des Organisationskomitees, Ernst Walter, Ortschef von Thun und Chef der Zivilschutzstelle, wie auch Mitglied des Vorstandes der Sektion Thun des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, wo er als Sekretär und Protokollführer amtiert. Wir dürfen auch an dieser Stelle Ernst Walter zum grossen Erfolg als OK-Präsident herzlich gratulieren. Seine Ruhe und die souveräne Führung des nicht leichten Amtes, das jahrelanger Vorbereitungen bedurfte, haben viel zum grossen Erfolg dieses der Tradition und der Landesverteidigung verpflichteten eidgenössischen Treffens unserer Schützen beigetragen. Es versteht sich von selbst, dass in Thun auch Material und Personal des Zivilschutzes im Einsatz standen, um einen bescheidenen Beitrag zum guten Gelingen zu leisten und zu dokumentieren, dass Armee und Zivilschutz einander zu ergänzen haben.

-th.

Radunonza annuala dalla secziun grischuna dalla USPC a Tusaun

Dapi sia esistenza eisi stau l'emprema gada che la radunonza annuala ha giu liug ordeifer Cuera. President G. Siegrist, igl anteriur cummandant dil circuit 36, ha saviu beneventar commembers ord tut las valladas grischunas. Deplorablamein han vegl cuss. dils Cantuns dr. Gion Darms sco era cuss. guv. dr. Gieri Vieli stuii schar perstgisar muort engaschament autrori.

En siu rapport a scret fa il president actual menziun dalla gronda lavur prestada igl onn vargau, ch'ei stada dedicata en special al rimnar novs commembers. Cun caschun dalla radunonza da delegai dalla USPC dils 26 d'avrel a Berna ha la secziun grischuna acquistau per la 5 avla gada il buccal ambulont, staus regalaus sco premi ambulont da cuss. federal Ed. von Steiger.

Plaids da renconuschientscha drezza president Siegrist agl anteriur president central, vegl cuss. dils Cantuns dr. Gion Darms, il qual ha duront 8 onns capiu da tgamunar l'Uniuon

svizra per la protecziun civila en moda exemplarica, sunter ch'el veva giu presideau da 1955 tochen 1961 nosa sezium grischuna.

Il rendaquen ch'il cassier J. Derungs presenta alla radunonza vegn acceptaus e quei senza discussiun.

Igl onn proxim pretenda aunc ina pli intensiva propaganda per la protecziun civila, che sa vegnir sustenida entras la repartiziun da scartiras da propaganda e schizun cun in niev film «E Ti», dil qual ins ha ecquistau ina copia per il diever en nies Cantun. La suprastanza spera perquei fermamein da cheutras saver svegliar aunc in pli grond interess che tochen dacheu, sinaquei ch'il diember s'augmenti vinavon. Ins astga sperar che oravontut las suprastanzas communalas ed ils menaders dalla protecziun civila els singuls loghens fetschien lur pusseivel e sustegnien l'acziun da tutta forza. Che la collaboraziun denter secziun ed igl Uffeci cantunal per la protecziun civila daventi adina pli intensiva, gliez ei la premissa per in bien success. Nies Uffeci cantunal per la protecziun civila ei dependents digl agid d'in pli grond cerchel per saver realisar la protecziun civila sin fundament dallas prescripziuns existentas. Igl ei ina necessitad absoluta da far adina e dapertut quei che selai aunc avon ch'il prighel smanatschi ed impede-schi da realisar quei che fuss stau da far a dretgas uras.

-fw-

Millionenwerte



sind bedroht

Tag und Nacht nagen Rost, Schimmel, Kondensation und Korrosion an öffentlichen Franken. Fast in allen Luftschutzräumen und kellerartigen Gerätelagern überschreitet die Feuchtigkeit der Luft die Toleranzgrenze von höchstens 70% relativer Feuchte bei 18 °C. Jenseits dieser Grenze ist rasch mit Schimmelbildung und Rost zu rechnen; eingelagerte Gegenstände und Materialien werden beschädigt. Das muss nicht sein. Denn durch unsere Humidex-Elektro-Entfeuchter (vom Eidg. Amt für Zivilschutz geprüft und als subventionsberechtigt erklärt) lässt sich der normale Feuchtigkeitsgrad leicht erreichen und einhalten. Die Humidex-Geräte arbeiten (ohne Chemikalien) vollautomatisch dank der hygrostatischen Steuerung und funktionieren nach dem Prinzip der Kondensierung, wartungs- und störungsfrei. Prüfen Sie gerade in dieser Jahreszeit im Interesse der Erhaltung investierter Werte mit Hilfe von Hygrometern, die wir Ihnen liefern, den Feuchtigkeitsgrad in den verschiedenen Räumen. Wir nehmen die Messungen kostenlos auch selbst vor - und beraten dann mit Ihnen Ihr Entfeuchtungsproblem.

KRÜGER

Krüger & Co., 9113 Degersheim, Tel. 071 541544

Zürich, 051 94 7195 Bauaustrocknung, klimatologische Mess- und Regeltechnik Belp, 031 8110 68



4. Feuerwehr-Distanzmarsch 1969 Lyss Samstag, 13. September 1969

Offen für Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Polizeikorps.

Startzeit: 12 bis 14 Uhr.

Strecke: 23 km (ohne Höhendifferenzen), markiert.

Tenue: Uniform, Gurt, Mütze, marschtaugliche Schuhe. Startgeld: Fr. 7.50 pro Teilnehmer.

Es kann einzeln oder in Gruppen marschiert werden.

Anmeldeschluss: Dienstag, 26. August 1969.

Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Das Marschreglement mit allen nötigen Angaben ist beim Feuerwehr-Distanzmarsch 1969, Stegmatt 19, 3250 Lyss, zu beziehen. Der Marschkommandant: Oblt Schmitz

Literaturhinweis

Lohs Karlheinz, Synthetische Gifte, Zur Chemie, Wirkung und militärische Bedeutung, 8°. 326 S., 3. überarbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 1967

In der Deutschen Demokratischen Republik erscheinen immer wieder Werke, die sich mit den chemischen Giften befassen, vor allem im Hinblick auf die militärische Verwendung. Das muss uns darauf führen, dass diesen Kriegsmitteln immer mehr Gewicht beigelegt wird, nicht nur theoretisch, sondern, auch praktisch. Wir wissen, dass die Fabrikation solcher Kampfmittel auf hohen Touren läuft. Auf abgelegenen Kriegsschauplätzen, wie im Jemen, ist von den Aegyptern z. B. Giftgas angewendet worden. Es wurde kaum von den Aegyptern selber hergestellt. Wir haben allen Grund, diesen Dingen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Als seinerzeit aus dem Nichts ab 1933 in der Schweiz der Luftschutz aufgebaut werden musste, hat man sich vor allem auf den Gaskrieg vorgesehen. Die neuere Waffenentwicklung bis zur Atombombe, das Ausbleiben des Gaskriegs im Zweiten Weltkrieg trotz grosser Vorräte auf beiden Seiten (das hatte seine speziellen Gründe, die hier nicht erörtert werden können) hat das Problem bei uns in den Hintergrund gedrängt. Aus diesem Hintergrund ist es hervorzuholen.

Dafür sind nun Bücher wie die von Lohs sehr nützlich. Es ist ein Spezialwerk für die Chemiker, die Pharmazeuten und die Mediziner. Neben einer allgemeinen Einleitung über Giftlehre, werden die Herstellung, die chemischen Formeln der Gifte dargelegt, das physikalische Verhal-

ten des Giftes in atmosphärischen Bedingungen untersucht, die Löslichkeit und Haltbarkeit gewertet. Auch die fabrikmässige Herstellung und die Anwendung im Kriege werden aufgeführt, und bei jedem Gift werden auch die pharmazeutischen Mittel und die medizinische Hilfe bei Gasverletzten angeführt. Speziell wird Gewicht gelegt auf schwefel- und stickstoff-organische Hautgifte, arsenorganische und andere metallorganische Verbindungen von hoher Giftigkeit, bis zu den neusten Ultragiften auf der Basis von phosphororganischen Verbindungen. Neu kommen dazu die sogenannten Phytogifte. Es ist dies nichts anders als die Anwendung der Erkenntnisse der chemischen Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf eine Totalzerstörung des Wuchses der Kulturpflanzen mit den jeweils spezifisch wirkenden Unkrautbekämpfungsmitteln in hohen Konzentrationen. So können Mittel, die sonst im Frieden helfen in Kulturen andere Unkräuter auszuschalten, plötzlich zu radikalen Vernichtungsmitteln werden (auch Friedensanwendung ist ja vielfach fraglich wegen der Speicherung in der Nahrung und dadurch hervorgerufenen unerwünschten schädlichen Nebenwirkungen auf den Menschen). Phytotoxische Substanzen wurden im Vietnam-Krieg verwendet. Schädigungen von Kulturen blieben nicht aus, so wenig wie Einwirkung auf Tier und Mensch.

Die weitere neue Gruppe bilden die sogenannten Psychogifte. Deren chemische Zusammensetzung, Verhalten im Einsatz und Wirkung auf den Menschen und eventuell Gegenmassnahmen sind für den Fachmann genau beschrieben. Als Abschluss möchte ich ein Zitat aus der Schrift selber einsetzen, das dem Auftau-

chen dieser neuen chemischen Giftverbindungen das nötige Gewicht beilegt: «So wie es als chemische Kampfmittel drei grosse Klassen, nämlich die *direkt auf den Menschen*, die auf *Nutztiere* und die auf *Nutzpflanzen* gerichteten Gifte gibt, so lassen sich unter den unmittelbar auf den Menschen gerichteten chemischen Kampfstoffen gleichfalls drei Hauptklassen unterscheiden. Als *erste Klasse* dieser Kampfstoffe ist die der partiell schädigenden Gifte mit ausgesprochenen Reiz- und sonstigen äusserlichen Wirkungen zu nennen, die *zweite Klasse* beinhaltet die unmittelbar tödlichen Gifte, welche ohne äusserlich erkennbare Schädigungen in den Organismus eindringen und schnell zum Tode führen. Die *dritte Klasse* sind die gleichfalls ohne sichtbare Schädigungen in den Organismus eindringenden, jedoch nicht tödlichen Substanzen, welche ausgesprochen auf die Gehirnfunktionen einzuwirken vermögen und daher durch den Sammelbegriff der Psychogifte umschrieben werden.

Militärisch interessierende Psychogifte sind solche, die im Mikrogrammbereich wirksam sind, eine begrenzte Zeit (Stunden oder Tage) davon Betroffene ihrer sinnvollen Handlungsfähigkeit berauben und sie damit einer Unterwerfung (Gefangenschaft, Einsatz für verbrecherische Handlungen oder als ‚Keime‘ für Desorganisation und Panik) zugänglich machen. Die Psychogifte als Mittel des individuellen und kollektiven Terrors potenzieren die wahrhaft unmenschlichen Möglichkeiten des Einsatzes synthetischer Gifte und stellen neben den Kernwaffen die furchtbarste Bedrohung der Menschheit dar.»

Darum: Videant consules. Egon Isler

Oberstbrigadier Friedrich Günther

Der Chef der Sektion Versorgung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste im EMD, Oberst i Gst Friedrich Günther, wurde im Rahmen einer grösseren Beförderungswelle durch den Bundesrat mit dem Kommando der Territorialbrigade 9 betraut, um mit der Kommandoübernahme auf 1. Januar 1970 auch zum Oberstbrigadier befördert zu werden. Wir möchten auch an dieser Stelle herzlich zur Beförderung gratulieren und uns darüber freuen, dass eine Persönlichkeit mit einem für die Territorialverteidigung wichtigen Posten betraut wurde, der in den letzten Jahren sehr viel für die Gesamtverteidigung und den Zivilschutz getan hat. Oberst i Gst Günther ist auch unseren Lesern kein Unbekannter, hat er sich doch mehrmals für das Problem «Wasser und Landesverteidigung» eingesetzt und dabei die entscheidende Bedeutung dieser leider immer noch nicht gelösten Aufgabe im Dienste des Ueberlebens unterstrichen.

Samstag, 13., bis Mittwoch,
17. September 1969

Internationale
Bodensee-Feuerwehrschaу St. Gallen
im Olma-Areal St. Jakob

Parafeuer

Feuerwehr-, Luft- und
Zivilschutz-Demonstrationen